

Stellenausschreibung

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/einen

Hauptamtsleiter (m/w/d) unbefristet in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Das breit gefächerte Aufgabengebiet umfasst insbesondere den klassischen Verantwortungsbereich des Hauptamts mit den allgemeinen Verwaltungsaufgaben, Leitung des Hauptamtes (5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 20 Beschäftigte in der Kindertagesstätte/Hort) mit den Fachbereichen Sekretariat, Ordnungs-, Sicherheits- und Gewerbeangelegenheiten, Personalamt, Gemeindevollzugsdienst, Wohnungsverwaltung, Kindergarten- und Hortverwaltung, Aufgabenerfüllung als Schulträger.

Die Gemeinde behält sich eine Erweiterung/Umstrukturierung des Aufgabengebietes vor.

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder eine höherwertige oder auch gleichwertige Qualifikation
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Kommunalrecht sowie Arbeitsrecht
- hohe Sozial- und Führungskompetenz sowie Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation
- umfassende EDV-Kenntnisse
- Verhandlungsgeschick, auch in schwierigen Situationen
- gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise
- überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit
- körperliche Eignung für den Außendienst/Ortstermine
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten

Wir bieten Ihnen:

Eine herausgehobene Leitungsfunktion in einem vielseitigen und interessanten Aufgabengebiet

- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Eine leistungsgerechte Vergütung **nach TVöD**
- Ein motiviertes Arbeiterteam und eine Einarbeitungszeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 15.03.2019** an die Gemeinde Pöhl, Bürgermeisterin Daniela Hommel-Kreißl, Jocketa – Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Für weitere Auskünfte steht die Hauptamtsleiterin Frau Karin Ernst, Telefon 0374139-740-11 gerne zur Verfügung.

Pöhl, den 26.02.2019